

# Hygienevorschriften für das Freibad in Seltmans gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)



1. **Es gelten die in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaates Bayern aktuell gültigen Kontakt-, Abstands- und Hygienevorgaben.**
2. Kinder unter 14 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines/einer Erziehungsberechtigten oder eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
3. Das Betreten des Freibades ist bei Symptomen wie Fieber, trockenem Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen oder ähnliches untersagt.
4. Jeder Badegast verpflichtet sich zur konsequenten Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen. Die Haus- und Badeordnung gilt weiterhin. Beim Betreten des Freibades besteht Händedesinfektionspflicht.
5. Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen des Freibades sind zu vermeiden.
6. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m ist einzuhalten. Um die Abstandseinhaltung zu vereinfachen herrscht auf dem ganzen Gelände Rechtsverkehr. Gehen Sie also auf den Wegen am rechten Rand und auch in gleicher Richtung nicht nebeneinander. Wie im Straßenverkehr gilt „ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“.
7. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer und Wohnort) einer Person je Hausstand und Zeitpunkt des Beginns des Badebesuchs zu führen.
8. In überdachten Bereichen, insbesondere im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
9. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste wird gem. § 9 Abs. 9 BayIfSMV auf 120 Personen begrenzt. Die Zahl der gleichzeitig sich im Schwimmbecken befindlichen Badegäste wird 30 Personen begrenzt. Im mittleren Schwimmbecken sind gleichzeitig 5 Personen erlaubt.
10. Die Nutzung von Nassbereichen (Duschen) in geschlossenen Räumlichkeiten ist untersagt. Vor dem Schwimmen sind die Außenduschen zwingend zu verwenden.
11. Bei der Nutzung des WC-Bereichs besteht Maskenpflicht. Betreten und nutzen Sie die Toilettenräume nur einzeln.
12. Der Außenbereich des Kiosks wird analog eines Biergartens behandelt. Im Außenbereich des Kiosks besteht Maskenpflicht. Die Maske darf erst am Tisch entfernt werden.  
Es gelten die für die bayerische Gastronomie geltenden Corona-Regelungen  
Der Kiosk und das Freibad sind als eine betriebliche Einheit mit gleichen Öffnungszeiten behandelt. Der Kiosk mit Biergartenbetrieb schließt aus Haftungsgründen ebenfalls wie das Freibad.

Weitnau, 19.06.2020

Florian Schmid  
Erster Bürgermeister